Das Freimaurertum und seine Entwicklung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-406253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenker

Offizielles Organ des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Herausgegeben von der **Freidenker-Preßgenossenschaft** der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.
Postcheck-Konto VIII. 2578.
Sekretariat, Redaktion, Verlag und Administration
Hedwigstraße 16, III., Zürich V.

V. Jahrgang. Nummer 4.
April 1912.
Erscheint monatlich. Einzelnummer 15 Cts.
Kolportagenummer 10 Cts.

Abonnement:
Schweiz: Fr. 1.50. Ausland: Fr. 2.50 pro Jahr.
Alle schweizer. Postbureaux nehmen Abonnements entgegen.
Inserate:
4 mal gespaltene Petitzeile 25 Cts., Wiederholungen Rabatt.

Das Freimaurertum und seine Entwickelung.

Mac B. Am 23. Februar wurde in einer vom Freidenkerverein Zürich einberufenen Versammlung eine Vorlesung gehalten über „Wesen und Ziele der Freimaurerei". Es wird keiner der Zuhörer behaupten wollen, daß diese ihm mit überzeugender Klarheit vor Augen geführt worden sind, und wohl die wenigsten werden durch jenen mit Zitaten überreichlich gespickten, sich wenig vorteilhaft auszeichnenden Vortrag klüger geworden sein und heute noch wissen, was die Freimaurerei ist und was sie will.

Versuchen wir nun in Kürze, das Wesen und die Ziele der Freimaurerei aufzuzeigen und insbesondere die Stellung des Freimaurertums zu den Weltanschauungsfragen und zum Freidenkertum zu skizieren.

Wenn wir das Wesen der Freimaurerei, und ihre wahre Bedeutung für das Kulturganze begreifen wollen, müssen wir die Entstehung und Entwickelung des Freimaurerbundes kennen lernen. Aus diesem geschichtlichen Werdeprozeß ergibt sich die Definition ihres Charakters und der sie beherrschenden Ideen von selber.

Die Freimaurerei ist ein Kind der englischen Aufklärungsbewegung, jener Bewegung, die das wissenschaftliche Denken von dem Ueberschwang kirchlicher Dogmen läuterte. 1717 wurde im Wirtshaus zum Apfelbaum die erste Loge, genannt die Große Loge von England, begründet. Mit diesem Datum beginnt das Zeitalter authentischer d. h. offiziell beglaubigter freimaurerischer Geschichte. Die moderne Geschichtsforschung, die das Freimaurertum im Zusammenhang der intellektuellen und politischen Verhältnisse und des Kulturzustandes jenes Zeitalters erfaßt, erklärt seine Entstehung aus direkten freidenkerischen Ursachen und Absichten.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstand die Freidenkerbewegung. John Toland veröffentlichte sein Buch: „Das nichtgeheimnisvolle Christentum". Den Kern dieses tiefwirkenden Buches bildet der Ausspruch: „Die Vernunft ist die einzige Grundlage aller Gewißheit", also der schroffste Gegensatz zum Offenbarungsglauben. In derselben Zeit proklamierte der geistesverwandte Antony Collins in seiner „Abhandlung über das Freidenken" die Rechte der Vernunft gegen den Kirchenglauben. Schon vor dem Erscheinen von Tolands Werk hatte der englische Philosoph John Loke eine kleine Schrift: „Ueber die Vernünftigkeit des Christentums" drucken lassen, aus der Toland wie Collins die stärksten Anregungen schöpften. Loke erklärt die Religion als eine Sache des Gemütes und die Kirche als eine Vereinigung der Menschen. Aus diesen Bestrebungen heraus entstand die mächtig um sich greifende Bewegung des Deismus und des Rationalismus. Tindal verwarf den Dogmenglauben und begründete die neue Weltanschauung. In Graf Anthony Shaftesbury fand sie einen hervorragenden Vertreter. Auf diese neuen freigeistigen Kulturtendenzen fiel der feine Glanz der Antike. Sokrates und Plato feierten ihre Wiederauferstehung in den Akademieen der Renaissance, wissenschaftlichen Genossenschaften, die auf des erloschenen Altertums herrlichen Trümmern, auf Griechenlands Weisheit nach Wahrheit suchten und nach Veredelung der Menschheit strebten. Aus den Prinzipien, auf denen diese Brüderschaften errichtet waren und den rationalistischen Zeitideen, sproßte die symbolische Freimaurerei. Toland und Shaftesbury haben diesen Prinzipien begeisterten Ausdruck verliehen und können als die intellektuellen Urheber der Freimaurerei angesehen werden. „Die Formen und die Organisation boten die fast verödeten Logen der freien Maurerzünfte und den Inhalt, nämlich die Humanität, Locke und Shaftesbury und der Deismus Tolands und seiner Schule."*) In Tolands Pantheistikon sehen wir bereits einen „Bund von edlen Menschen, die in heiterer Geselligkeit Kunst und Wissenschaft und Liebe zur Tugend pflegen, damit sie tüchtige Bürger und wahre Weise werden."

In der Tat, die ersten Logen waren es, wo der faustische Drang nach einer alle Schranken kühn durchbrechenden Erkenntnis sich vermählte mit dem Bedürfnis nach tief religiösem, hingebungsvollem Empfinden. Sie waren es, welche einer freieren, gegen den priesterlichen Gewissenszwang sich auflehnenden, als Ketzerei und frevelhafte Neuerung verpönten Weltanschauung die Wege ebneten. Sie waren es, welche die humanistischen Gedanken, die damals die feinsten Köpfe beherrschten, verkündeten und in die Welt trugen. Die profane Geschichtsforschung, sowohl, wie auch Findel und Boos stimmen darüber überein.

„In den Logen sammelte gewissermaßen die Aufklärung ihre Hilfstruppen und mit ihnen focht sie den erfolgreichen Kampf gegen die Mächte der Finsternis, der äußeren Autorität in Wissenschaft und Religion, in Staat und Gesellschaft. Die Freimaurerlogen waren die Sammelstätten, wo die edelsten Männer des Volkes am Bau des Menschheitstempels arbeiteten. Sie enthielten damals wirklich die Summe der Intelligenz, die Elite des Volkes — — — —."*) Auch nach Ritter ist die Freimaurerei in den Anfängen keineswegs „die Pflegestätte eines abstrakten Menschentumes gewesen, das in Wirklichkeit nur in dem Kopfe des Logikers und in den nichtssagendsten Persönlichkeiten existiert, deren Geistesleben einen so schwachen Pulsschlag hat, daß es irgend ein bestimmteres Gepräge nicht gewonnen hat. In Wahrheit ist die Freimaurerei von Anfang an durch und durch Parteisache gewesen, aber Sache einer Partei, welche damals größeres Recht hatte als ihre Gegnerin. Darin lag eben ihre Stärke, ihre Lebenskraft: das machte sie zu einer bedeutsamen Macht und nichts anderes."**)

Wenn die Gründer auch keine Freidenker, Pantheisten und Monisten im heutigen Sinne waren, wohl aber aufgeklärte Deisten und Rationalisten, lehnten sie es ab, den Glauben an Gott zur Aufnahmebedingung zu machen. Ihr lebendiges Empfinden sträubte sich gegen jede dogmatische Erstarrung und Einkapselung des Gottesbegriffes. Das beweisen die ältesten Urkunden des Maurertums. In seinen Gesetzen und Verordnungen suchen wir vergebens nach jenem häßlichen fluchenden Nein, das die freien Geister ausschließt; ein schönes warmes Ja strahlt uns entgegen. Ueberzeugend klar geht aus den „Alten Pflichten" hervor, daß der Masonenbund antikonfessionell sein müsse. Sie wollen den Maurer „allein zu der Religion verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen".

Ist das nicht Rationalismus reinsten Wassers? Liegt in dieser Bestimmung nicht der Fundamentalgedanke jener Weltanschauung verankert, die eine universelle Religiosität an Stelle des durch feststehende Lehrbegriffe umschriebenen Glaubensinhalts setzt? Bedeutet der Standpunkt der „allgemeinen Religion" nicht die Loslösung von jedem religiösen Dogmatismus? Die alten Pflichten fordern mit Recht vom Freimaurer, daß er „weder ein dummer Gotteslengner, noch ein Wüstling ohne Religion" sei, ließen aber jeden Gott auf seine Art verehren und stehen damit in diametralem Gegensatze zur christlichen Maurerei. Mit dem Scharfsinn des Gegners sagt Dr. Raich, der Mainzer Domkapitular und geistliche Rat: „Selbst für den Fall, daß Feindschaft gegen das Christentum von Anfang nicht beabsichtiget gewesen, hätte doch die innere Logik des ganzen Systems zur Verwerfung alles Positiven im Christentum führen müssen".***)

Daß die Freimaurerei eine antikirchliche und antikonfessionelle Spitze hatte, das beweist uns die Geschichte auch durch den Papst selbst. Gleich nach

*) Goldenberg, Maurerspiegel, Seite 65.

*) Findel, Grundlinien der Geschichte der Freimaurerei, Seite 72, 73.
**) Ritter, Die alte Freimaurerei und ihre modernen Aufgaben, Seite 14, 15.
***) Dr. Raich, Die innere Unwahrheit der Freimaurerei, Seite 18.

ihrem Entstehen erfolgten die Angriffe der römischen Kirche gegen den vom Bazillus des Nationalismus infizierten Maurerbund. „— — — — die Kirche, das Papsttum, dessen Spürkraft nicht bezweifelt werden kann, erkannte diese Tendenz (daß die Freimaurerei antikirchliche, rein menschliche Ziele verfolgte) sofort und nahm entschieden gegnerische Stellung zu ihr"*). Im Jahre 1738 schleuderte Papst Klemens XII. die Bannbulle „In eminenti apostolatus Specula" gegen die Freimaurerei, weil sie die „Reinheit der christlichen Religion" trübe, den „Makel der Ketzerei und Verkehrtheit trage und die Ruhe des Staates, das Heil der Seele gefährde". Ich glaube, daß die Päpste die Bestrebungen der Freimaurerei klarer erfaßt haben als viele unserer „Wissenden", „Eingeweihten". Bezeichnend ist eine Aeußerung aus dem Jahre 1742: „Das aber kann ich mit Gewißheit behaupten, daß die Freymäyrer wirkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote Gottes auflösen, an fremdem Joche mit den Ungläubigen ziehen und eine Höhe aufrichten, die sich wider die Erkenntnis Gottes erhebt". Daß die ersten Freimaurer die harmlosen unschuldigen Schäflein nicht gewesen sind, als die man sie in gewissen Logen so gerne hinstellen möchte, beweist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bannbulle im Jahre 1751. Wenn es wahr gewesen wäre, daß die Freimaurerei nur gesellige und philantropische Zwecke im Auge gehabt und sich auf kirchlichen Boden gestellt hätte, so ließe sich die Bekämpfung seitens der Kurie gar nicht erklären. In einer Zeit, wo die Feinde der Kirche wie Pilze nach einem lauen Sommertag aus der Erde schossen, hätten Papst und Bischof wahrlich besseres zu tun gehabt, als an Windmühlen ihre Lanzen zu zersplittern. Die Loge war eben kein bloßer Geselligkeitsklub und Wohltätigkeitsverein; sie war die machtvolle Förderin der englisch-französischen Aufklärungsideen, die unsichtbare Führerin im Kampf gegen Kirche und Dogma. Wozu die den Mitgliedern auferlegten, auf unverbrüchliche Verschwiegenheit geleisteten, schrecklichen Eide und Verpflichtungen? Warum die strenge Aus- und Abschließung gegen Nichtmitglieder? Doch nicht um Almosen zu sammeln, Hungrige zu speisen und Frierende zu wärmen oder den Kegelsport zu pflegen? Das leuchtet selbst der Bauhütte (1873, Nr. 20) ein, wenn sie schreibt: „Wenn weiter nichts als dieses Selbstverständliche bezweckt wäre, würde die wiederholte Einschärfung (der Geheimhaltung) im Konstitutionsbuche und der furchtbare Eidschwur unnötig, ja fast lächerlich sein". Es war eben ein anderes Ziel, das die Geheimhaltung erheischte, das Ziel: die Macht der Kirche, die alles Leben umschnürte und erwürgte, zu brechen, sie zu verdrängen und den Tempel einer Menschheitsreligion zu bauen.

Der freimaurerische Gedanke überflog blitzartig den Pas de Calais und entfaltete seine Schwingen über den ganzen Kontinent. Im Jahre 1725 wurde zu Paris in einem Wirtshaus die erste Loge auf dem Festland eröffnet. 1733 stifteten englische Brüder in Boston die erste amerikanische Loge. Einige Jahre später brannte im Orient Genf die erste maurerische Kerze in Helvetiens Landen. Im Jahre 1733 erfolgte die Gründung der ersten deutschen Bauhütte in Hamburg, zur selben Zeit, als die deutsche Aufklärungsphilosophie durch Christian Wolf einsetzte und ihre Wirkungen spürbar wurden. Merkwürdigerweise nannte sie sich anfangs nicht „Loge", sondern „Akademie", wohl in Anlehnung an die von den englischen Logen abgelösten Platonischen Akademien. Doch keine Wahrheit ist vor Verunstaltung, keine Tatsache vor keiner Fälschung, keine Kraft, kein geistiger Besitz vor Mißbrauch sicher. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte eine Verfälschung und Verzerrung des freimaurerischen Begriffes. Geisterseher, Kabbalisten, Theosophen, Magier, Alchimisten und Schwindler wählten die Logen zu ihrem Wirkungsfeld. Der berüchtigte unter dem Pseudonym Graf Cagliostro „arbeitende" Josef Belsamo verübte seine abgefeimten Gaunerstreiche, trieb auch im Weißen Haus zu Basel seinen Hokuspokus, spendete Lavater in Zürich und Sarasin in Basel das maurerische Licht und begründete die deutsch-schweizerische Maurerei. Die Rosenkreuzer, die Schotten, die Templer und die Hochgradler bemächtigten sich ebenfalls der Logen, durchtränkten sie mit biblisch-christlichem Gehalt, trübten so die Reinheit und Idealität der ursprünglichen Freimaurerei und machten sie vorab in den protestantischen Ländern zum Bollwerk der Kirche. Die Bibel wurde 1. gr. L. und die Anerkennung gewisser „Grundwahrheiten" zur Bedingung für die Aufnahme gemacht, als die sind: Das Dasein Gottes, der als der „allmächtige Baumeister und Erhalter des Weltalls" zu verehren ist, als der Schöpfer der Welt, dem alles übrige Dasein seine Entstehung verdanke, und die Unsterblichkeit der Seele, indem der Freimaurer die völlige Vernichtung eines selbstbewußten und denkenden Wesens sich nicht vorstellen könne. So setzte sich die Mistel der christlichen Loge am freimaurerischen Baume fest.

Freimaurertum und Christentum, wie schrill das klingt! Als ob nicht von jeher ein unauslöschlicher Gegensatz zwischen diesen Begriffen bestanden hätte. Dieses Aufpfropfen der christlichen Idee war gerade so stilwidrig, wie wenn man der Gestalt eines böcklinischen Zentaurs einen Gebhardschen Jesuskopf aufmalen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

*) „Bauhütte", 1890, Seite 196.

Ein Lourdeswunder vor Gericht.

(Korr. aus München.)

In diesen Tagen wurde das vom Schwurgericht in Linz (Oesterreich) gefällte Urteil gegen Pfarrer van der Bom rechtskräftig, das den Streit um eine Wunderheilung zum Gegenstand hatte.

Pfarrer van der Bom hatte in einer Broschüre mit dem Titel „Ein wirkliches Wunder aus neuester Zeit" die plötzliche Heilung des acht Jahre lang an einem Beinbruch erkrankten von den Aerzten als unheilbar erklärten Arbeiters De Rudder beschrieben und öffentlich erklärt, 1000 Kronen demjenigen zu bezahlen, „der dieses Wunder auf natürliche Weise erklären oder dessen geschichtliche Wahrheit aus triftigen Gründen leugnen kann". Der prakt. Arzt Dr. Aigner in München bewarb sich um den ausgesetzten Preis. Es wurden Vorschläge zu einem Schiedsgericht gemacht, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Erwiderungsschrift Dr. Aigners erklärt die Beweise für die geschichtliche Wahrheit des angeblichen Wunders für haltlos. Beide Parteien vertraten in einer Reihe von Zeitungsartikeln ihren Standpunkt. Als ein Einverständnis über die Wahl des Obmanns für das einzusetzende Schiedsgericht nicht erzielt werden konnte, erklärte sich Dr. Aigner bereit, dem Schiedsspruch eines deutschen Bischofs oder des Vatikans in dieser für die katholische Kirche so bedeutsamen Angelegenheit das Urteil zu überlassen. Auch dieser Vorschlag wurde von Pfarrer van der Bom abgelehnt. Eine öffentliche Aufforderung nunmehr ein deutsches Gericht zum Austrage der Angelegenheit als zuständig zu erklären, blieb gleichfalls von dem Vertreter des Wunders unbeantwortet. Statt dessen veröffentlichte Pfarrer van der Bom in einer Broschüre die ganze Korrespondenz der Beteiligten und wiederholte neuerdings das Preisausschreiben. Diese öffentliche Auslobung ist nach den österreichischen Gesetzen nicht klagbar. Dr. Aigner stellte nun wegen der beleidigenden Form der Broschüre Strafantrag. Die Geschworenen erklärten Pfarrer van der Bom schuldig, den Kläger dem öffentlichen Spotte ausgesetzt zu haben, der Gerichtshof erkannte unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrecht auf 150 Kronen Geldstrafe, event. im Nichteinbringlichkeitsfalle auf 3 Tage Arrest und zum Ersatze der Gerichtskosten. Die damals eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde nunmehr zurückgezogen, so daß das Urteil Rechtsgiltigkeit erlangt hat.

Zu obigem Tatbestand schreibt das offizielle Organ des Deutschen Monistenbundes, der „Monismus": Ist es hier nicht furchtbare Notwendigkeit, fest und unerschrocken hineinzugreifen? Wer aber soll das tun, wessen Pflicht ist es, einmal ganz genau zuzusehen? Nun, wir meinen, wenn es sich um Jahre alte, plötzlich heilende Knochenbrüche und so Aehnliches handelt, müssen denn da nicht die Herren Aerzte aus allen Ländern eine etwas energische Neugier haben und der Sache auf den Grund gehen wollen? Kann man sich überhaupt vorstellen, daß sie dabei ruhig zusehen? Den Kurpfuschern gegenüber sehen sie gar nicht so ruhig zu. Und, ganz objektiv gesprochen, sollte einer die Möglichkeit eines Wunders nicht vorweg verneinen, muß ihn, den Stümper im Heilverfahren, nicht diese so unübertreffliche Konkurrenzmacht aufs höchste interessieren? Ja, je weniger skeptisch wir sind, desto mehr noch haben wir ein Recht darauf, genaueste Kenntnis von der Sachlage zu erhalten. Wir wollen einmal wissen, wo am besten geheilt wird. Was tut not? Sollen wir immer noch zu den Aerzten laufen, die manchmal gar nichts wissen, oder wollen wir nicht lieber richtig beten lernen? Die medizinische Fakultät muß uns erst ihre Existenzberechtigung beweisen, dadurch, daß sie uns einmal ein ernstes, offizielles Gutachten abgibt über — Lourdes! Das meinen wir ganz im Ernst! Es ist eine unverzeihliche Unterlassung, daß die Aerzte, die Kraft und Zeit für unzählige Kongresse finden, es noch nicht für notwendig hielten, dieses Phänomen von Lourdes offiziell nachzuprüfen und sich klipp und klar darüber zu äußern. **Wir fordern von Ihnen, den Aerzten und Professoren der medizinischen Fakultät, dass Sie in einem Kongress allein über die Lourdes-Wunder sich beraten und eine Studienreise zur Untersuchung der Heilungen in Lourdes rüsten!** Entweder, Sie finden ein negatives Resultat, dann ist es ihre Pflicht, den Eiterherd der Lüge und Täuschung auszuschneiden, oder Sie bestätigen, daß es Wunderheilungen im üblichen